

KT-Drucksache Nr. X-0405

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Kreiskliniken Reutlingen GmbH;
Verlängerung des entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrags von
Managementleistungen mit der Regionalen Holding RKH GmbH**

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter des Landkreises Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird beauftragt, wie folgt abzustimmen:

Die Geschäftsführung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird beauftragt, den entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrag von Managementleistungen mit der Regionalen Klinik Holding RKH GmbH, Ludwigsburg, um 2 Jahre bis zum 30.04.2025 zu verlängern.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

Für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat der Vertreter des Landkreises Reutlingen gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 23 b) der Hauptsatzung die Weisung des Kreistags einzuholen.

Die Verlängerung des entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrags von Managementleistungen mit der Regionalen Klinik Holding RKH GmbH wird in der Aufsichtsratssitzung am 01.12.2021 behandelt. Das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vorgestellt.

Dieser KT-Drucksache ist als Anlage die AR-Vorlage Nr. 035/2021 „Verlängerung des entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrags von Managementleistungen mit der Regionalen Klinik Holding RKH GmbH“ beigefügt.

| | | |
|--------------------------------------|-----------------------------|---------------------|
| Kreiskliniken Reutlingen GmbH | Aufsichtsratsvorlage | Nr. 035/2021 |
| Datum: 19. November 2021 | - nichtöffentlich - | |

TOP 6

Verlängerung des entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrags von Managementleistungen mit der Regionalen Klinik Holding RKH GmbH

Beschlussempfehlung:

Der Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH zu beauftragen, den entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrag von Managementleistungen mit der Regionalen Klinik Holding RKH GmbH, Ludwigsburg, um zwei Jahre bis zum 30.04.2025 zu verlängern.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Kreistag hat basierend auf der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats (Sitzung vom 04.03.2020 mit AR-Vorlage Nr. 001/2020) in seiner Sitzung am 16.03.2020 mit KT-Drucksache Nr. X-0130 den Abschluss eines entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrags von Managementleistungen für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH mit der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH beauftragt.

Die Vergabe eines entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrags von Managementleistungen wurde auf Beschluss des Kreistages vom 29.04.2019 (KT-Drucksachen Nrn. IX-0649 bis IX-0649/2) mit einer Festlaufzeit von 3 Jahren zuzüglich einer Verlängerungsoption von 2 Jahren ausgeschrieben.

Der Managementvertrag zwischen der Kreiskliniken Reutlingen GmbH und der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH hat eine feste Laufzeit bis zum Ablauf des 30.04.2023. Die Kreiskliniken können bis zum Ablauf des 31.03.2022 durch schriftliche Erklärung gegenüber der Managementfirma die Verlängerung des Vertrages um weitere 2 Jahre zu im Übrigen unveränderten Konditionen verlangen, mithin bis zum Ablauf des 30.04.2025. Mit Ablauf des 30.04.2025 endet der Managementvertrag; eine weitere Verlängerung kann nicht erfolgen.

Im Folgenden wird auf wichtige Projekte und Meilensteine, welche im Projektplan bei Abschluss des Managementvertrags vereinbart wurden, eingegangen. Trotz der schwierigen Gesamtsituation durch die Pandemie seit Antritt der neuen Geschäftsführung wurden alle bisher fälligen Meilensteine im geplanten Zeitraum termingerecht abgearbeitet und präsentiert.

Meilenstein 1:

1. Bericht zur Bestandsaufnahme - Vorstellung AR-Sitzungen Juli, Oktober und Dezember 2020

In den Aufsichtsratssitzungen vom 08.07.2020, 07.10.2020 sowie 01.12.2020 wurde regelmäßig über die Erkenntnisse der Bestandsaufnahmen berichtet, ebenso, welche Projekte aus den Erkenntnissen bereits abgeleitet und durchgeführt wurden. Die transpa-

rente Darstellung der Projektberichte (inkl. in Durchführung befindlicher und umgesetzter Projekte) ermöglichte eine transparente Information über die abzuarbeitenden Themen der Geschäftsführung.

2. Entwicklung und Beschluss Medizinkonzept 2025 – Vorstellung AR-Sitzung Dezember 2020

Im Laufe des Jahres 2020 wurde zur zukunftsfähigen Ausrichtung der Kreiskliniken Reutlingen das Medizinkonzept 2025 entwickelt. Dieses sieht vor, das Klinikum am Steinenberg in Reutlingen zu einem „kleinen Maximalversorger“ auszubauen, inkl. Bildung neuer Zentren (Neurozentrum, Lungenzentrum, Herz- und Gefäßzentrum, Zentrum für Altersmedizin, Überregionales Traumazentrum). Ebenso soll der Ausbau der Albklinik Münsingen (Schmerztherapie, Gelenkzentrum, Therapieangebote ambulant und stationär) forciert werden und in Bad Urach ein Gesundheitscampus mit intersektoralen Angeboten, z. B. Ärztehaus, Rehabilitative Kurzzeitpflege, Telemedizin entwickelt werden.

Die Eckpunkte des Medizinkonzepts 2025 für die künftige Ausrichtung der Kreiskliniken Reutlingen wurden im Kreistag am 17.12.2020 mit KT-Drucksache Nr. X-0251 beschlossen. Es wurden zwischenzeitlich bereits erste Maßnahmen zur Umsetzung des Medizinkonzepts angegangen. Die bisherige Zentrale Notaufnahme wurde umstrukturiert und in die Klinik für Interdisziplinäre Notfallmedizin überführt, ebenso wurde aus der bisherigen an die Innere Medizin angegliederte Abteilung für Geriatrie die eigenständige Klinik für Altersmedizin, die sich so noch besser interdisziplinär ausrichten kann.

3. Unternehmensplan 2021 – Vorstellung AR-Sitzung Dezember 2020

Der Unternehmensplan der Kreiskliniken Reutlingen wurde für das Geschäftsjahr 2021 in der Aufsichtsratssitzung am 01.12.2020 vorgestellt und durch den Aufsichtsrat beschlossen. Zur künftigen Darstellung des Unternehmensplans wurde dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 07.07.2021 ein Vorschlag unterbreitet.

Meilenstein 2:

1. Entwicklung Bauliches Konzept im Rahmen des Medizinkonzeptes 2025 – Vorstellung Bauliches Konzept – AR-Klausur 24.09.2021 und AR-Sitzung 06.10.2021

Im Rahmen des Medizinkonzeptes 2025 ändert sich auch der Bedarf vorzuhaltender stationärer Betten an den Standorten. Insbesondere für Reutlingen ist ein Bettenbedarf von etwa 620 bis 640 Betten notwendig, die nicht vollständig im Bestand untergebracht werden können. Diesen Bedarf annehmend und unter Berücksichtigung der beengten räumlichen Verhältnisse und der notwendigen Investitionen in Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am Standort Klinikum am Steinenberg wurde geprüft, ob eine Sanierung des Bestands oder ein Neubau auf der grünen Wiese vorzugswürdig sind und welche finanziellen Auswirkungen diese Varianten haben. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in einer Klausurtagung dem Aufsichtsrat der Kreiskliniken und den Fraktionsvorsitzenden des Kreistags am 24.09.2021 sowie in der Aufsichtsratssitzung der Kreiskliniken am 06.10.2021 vorgestellt.

2. Unternehmensplan 2022

Der Unternehmensplan 2022 soll in der Aufsichtsratssitzung am 01.12.2021 behandelt werden.

Nachfolgend wird eine Auswahl von Projekten zur Erreichung der Schwerpunkte und Ziele der Ausschreibung des Managementvertrags vorgestellt.

1. Sicherstellung des gesetzlichen Versorgungsauftrags mit dem Ziel einer bestmöglichen medizinischen Versorgung der ambulanten und stationären Patienten

Aufbau von telemedizinischen Verbindungen zwischen den Standorten und Videosprechstunden:

Um die medizinische Versorgung an den Standorten zu verbessern, wurden die Voraussetzungen geschaffen, Konsile und Sprechstunden telemedizinisch zwischen den Standorten durchzuführen. Im Juli 2021 fand die erste telemedizinische Wundsprechstunde statt, bei der die Wundexpertin per Videokonferenz eine Wunde begutachtete und Handlungsempfehlungen an den Mitarbeiter vor Ort aussprach. Künftig soll außerdem die Visite auf der Intensivstation zwischen den Standorten Münsingen und Reutlingen über die Videokonferenz erfolgen. Vorteil der Telemedizin ist die räumliche Unabhängigkeit, was sowohl den Patienten, aber auch dem Personal zeitaufwändige Wege zwischen den Standorten erspart.

Im Bereich der Kinderklinik wurden im Frühling 2021 die Voraussetzungen zum Angebot von Videosprechstunden geschaffen.

Einführung von Morbiditäts- und Mortalitätskonferenzen (M&M-Konferenzen):

M&M-Konferenzen sind ein Besprechungsformat zur strukturierten, retrospektiven Aufarbeitung besonderer Behandlungsverläufe oder Vorkommnisse mit dem Ziel, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und Sicherheit der Patientenversorgung abzuleiten. Die M&M-Konferenzen finden mit interdisziplinären Teilnehmerkreisen statt. Aus den in den Konferenzen erkannten Verbesserungspotenzialen werden Maßnahmen abgeleitet, die schriftlich fixiert und künftig umgesetzt werden. Seit Ende 2020 gibt es nun neu solche Konferenzen auch in den Kreiskliniken Reutlingen, um die Qualität der Behandlungen weiter zu verbessern.

Etablierung des Sozialpädiatrischen Zentrums (SPZ):

Mit der Etablierung des SPZ weiten die Kreiskliniken ihre Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin aus und schaffen ein ambulantes Angebot für Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Erkrankung und daraus resultierender Störungen in der kindlichen Entwicklung, Verhaltens- oder seelischer Störungen eine interdisziplinäre Behandlung und Begleitung benötigen. Das SPZ an den Kreiskliniken Reutlingen startet Ende 2021 nach mehrjährigen Verhandlungen, welche das neue Management zu einem Abschluss bringen konnte.

Restrukturierung der Wegeführung für fußläufige Notfallpatienten in Reutlingen:

Im Rahmen einer Neustrukturierung der Wegeführung für fußläufige Notfallpatienten wurden die notwendigen Wege deutlich verkürzt. Bei Ankunft in den Kreiskliniken Reutlingen kommen diese Patienten zunächst in die Portalpraxis, dort wird bei Bedarf eine Überweisung in die Notaufnahme vorgenommen. Notfälle, für die eine ambulante Behandlung ausreichend ist, werden in der Portalpraxis versorgt. Das ambulante Setting der Portalpraxis steht somit den ambulanten Erlösen dieser Fälle gegenüber, gleichzeitig wird die Zentrale Notaufnahme von diesen „kleineren“ Fällen entlastet.

2. Sicherstellung der notärztlichen Versorgung im Landkreis Reutlingen

Sicherung der Basisnotfallversorgung in der Albklinik Münsingen:

Durch strukturelle Anpassungen insbesondere in den Dienstplänen der in der Notaufnahme tätigen ärztlichen Mitarbeiter/innen wurde sichergestellt, dass die Voraussetzungen zum Betrieb einer Notaufnahme der Basisnotfallversorgung am Standort Münsingen erfüllt sind.

Stationierung eines Rettungshubschraubers (RTH) im Landkreis Reutlingen:

Mit dem neuen Gutachten zur Luftrettungsversorgung wurde eine Unterversorgung der Schwäbischen Alb festgestellt. Um dieser zu begegnen, soll ein Rettungshubschrauber auf der Achse Reutlingen – Tübingen installiert werden. Die Kreiskliniken Reutlingen mit ihren Notfallmedizinern und der Geschäftsführung haben ein Stationierungskonzept am Rande der Stadt Reutlingen entwickelt und den Regierungspräsidien vorgelegt und vorgestellt.

3. Sicherstellung der nachhaltigen wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Kreiskliniken Reutlingen GmbH sowie der dazu notwendigen Investitionsvorhaben

Konsolidierungskonzept Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ):

Sämtliche in den MVZ-Gesellschaften verorteten Kassenarztsitze wurden hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit durch die neue Geschäftsführung überprüft und Maßnahmen und Handlungsoptionen abgeleitet, um die Sitze wirtschaftlich zu betreiben. Neben geplanten Fallzahlerhöhungen ist dies vor allem eine Anpassung und Erweiterung des Leistungsangebotes, um auch extrabudgetär vergütete Leistungen (Bereich der Freien Leistungen) zu erbringen und so die Erlöse pro Fall zu erhöhen. Innerhalb der ersten 3 Quartale der Umstellung ergaben sich dadurch bereits Mehrererlöse.

Wechsel der Einkaufsgemeinschaft zu Prospitalia:

Nach Überprüfung der Konditionen mit der bisherigen Einkaufsgemeinschaft AGKAMED wurde die Zusammenarbeit nach über 10 Jahren zum 31.12.2020 gekündigt, neu ausgeschrieben und der Beitritt zur neuen Einkaufsgemeinschaft Prospitalia zum 01.01.2021 vollzogen. Dieser Schritt war notwendig, da regelmäßig die Wirtschaftlichkeit in solchen Verträgen und Kooperationen überprüft werden muss. Aufgrund von laufenden Verträgen im Materialbereich, lassen sich konkrete Aussagen über die finanziellen Effekte erst im Laufe der nächsten 1 bis 2 Jahre verlässlich tätigen. Im Bereich der Apothekenversorgung konnten jedoch bereits durch Produktumstellungen positive Effekte im Umfang von ca. 50 TEUR bis Juli 2021 gehoben werden.

Teilbetriebsübergang KR Dienstleistungen GmbH (KRD) zum 01.05.2021:

Mit dem Teilbetriebsübergang der Bereiche Eigenreinigung, Wäscherei sowie Küche in die Servicegesellschaft KRD wurde umgesetzt, was bereits bei der Gründung der Servicegesellschaft 2005 Teil der Aufsichtsrats-Beschlussvorlage und auch in den Folgejahren Teil diverser Aufsichtsratsbeschlüsse war. So wurde auch im 2013 beschlossenen Zukunftskonzept 2018 das Einsparpotenzial beim Betrieb der o. g. Bereiche über die Servicegesellschaft aufgezeigt.

Mit dem nun erfolgten Teilbetriebsübergang wurde die Voraussetzung geschaffen, bei gleichbleibender Qualität die Leistungen künftig zu günstigeren, wirtschaftlichen und marktüblichen Konditionen zu produzieren. Den betroffenen Mitarbeitenden wird eine betriebliche Altersversorgung mit einem freiwilligen Arbeitgeberanteil angeboten.

Sieboptimierung und Reorganisation des OP-Bestecks:

Im Projekt Sieboptimierung und Reorganisation des OP-Bestecks wurde die Vielfalt und Komplexität der in den Kreiskliniken aufzubereitenden OP-Siebe reduziert, ohne dass es dabei zu Qualitätseinbußen kam. Weniger vorzuhaltende Instrumententypen ergeben

zum einen geringere Vorhalte- und Beschaffungskosten, gleichzeitig ergeben sich Einsparungen bei der Aufbereitung, da diese weniger komplex ist. Dieser Schritt war erforderlich, um auch weiterhin die strengen Hygienevorschriften einhalten zu können.

4. Sicherung der berechtigten Interessen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Einführung eines „Runden Tisches“:

Die Geschäftsführung lädt regelmäßig, i. d. R. 2 Mal im Jahr in Reutlingen sowie ein Mal im Jahr in Bad Urach und Münsingen, per Zufallsauswahl ca. 10 Mitarbeiter/innen zu einem Gespräch ein. Bei diesen können die Mitarbeitenden alle Themen und Fragen mitbringen und gemeinsam mit der Geschäftsführung diskutieren. Davon unbenommen finden natürlich bei wichtigen und aktuellen Anlässen auch weiterhin Mitarbeiter(teil)versammlungen statt.

Weiterentwicklung der Unternehmenskommunikation:

Durch die Weiterentwicklung der Unternehmenskommunikation ist gewährleistet, dass Mitarbeitende zeitnah relevante Informationen erhalten. So wurde Ende 2020 die Mitarbeiter-App myKKR eingeführt. Mit diesem Angebot wurden Mitarbeitende insbesondere in den dynamischen Phasen der Corona-Pandemie zeitnah und umfassend über Änderungen und Neuerungen der Verhaltensregeln informiert. Daneben wurde im Sommer 2021 ein wöchentlicher Podcast eingeführt, in dem die Geschäftsführung kurz und kompakt über aktuelle Themen informiert. Stand Anfang Oktober haben rund 930 Mitarbeitende die App mindestens einmal genutzt, davon nutzt sie rund jeder Dritte mindestens einmal wöchentlich.

Einführung Lebensarbeitszeitkonten:

Die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten bei den Kreiskliniken Reutlingen wird aktuell vorbereitet. Mitarbeitende würden zukünftig auf diese Konten Guthaben einzahlen, z. B. in Form von Gehaltsbestandteilen oder Leistungsprämien, und nutzen diese, um später eine bezahlte Auszeit nehmen zu können. Dies kann z. B. als Sabbatical erfolgen, zur Pflege von Angehörigen oder um früher in die Rente eintreten zu können.

5. Erhalt und Weiterentwicklung der Kooperationen insbesondere mit den niedergelassenen Ärzten und weiteren Einrichtungen des Gesundheitswesens

Beantragung der Ambulanten Spezialfachärztlichen Versorgung (ASV):

Durch die Beantragung der ASV im Bereich Onkologie wird die Kooperation zwischen Krankenhaus und Niedergelassenen bei der Behandlung onkologischer Patienten institutionalisiert und durch die Erfüllung der Anforderungen zur Beantragung sichergestellt, dass onkologische Patienten bestmöglich sowohl ambulant als auch im weiteren Verlauf stationär versorgt werden. Die ASV erfordert u. a. die Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams, die zentral fachlich und organisatorisch koordiniert werden. Kooperationen mit niedergelassenen Fachärzten und die Verpflichtung, gemeinsam mit diesen regelmäßige qualitätsorientierte Konferenzen durchzuführen, stärkt die Bindung zu den Niedergelassenen und verbessert die ambulante Patientenversorgung. Durch die ASV ist es den Kreiskliniken möglich, unabhängig von der Ermächtigung durch die Kassenärztliche Vereinigung (KV) onkologische Patienten ambulant zu versorgen.

Regelmäßiger Kontakt mit Vertretern der niedergelassenen Ärzte:

Um die Zusammenarbeit zwischen den Kliniken und den niedergelassenen ÄrztInnen zu verbessern, wurden, soweit es die Pandemie zugelassen hat, regelmäßige Treffen bzw. Abstimmungen zu verschiedenen Themen vereinbart. Hierbei werden beispielsweise Aspekte wie die Zusammenarbeit bei Einweisungen oder auch die weiteren Planungen im Bereich MVZ besprochen.

6. Strukturelle und organisatorische Optimierung der Kreiskliniken Reutlingen

Reorganisation der Verwaltung der Kreiskliniken (inkl. der Abteilungen OE&QM oder Finanzen) bis Dezember 2020:

- Anpassung der Verwaltungsstrukturen an die Prozesse und Abläufe der Kreiskliniken Reutlingen, Klärung von Zuständigkeiten, Bündelung der Kompetenzen in den Abteilungen (siehe Präsentation AR-Sitzung 07.10.2020).
- Neuaufbau der Abteilungen Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement, dieser Abteilung wurde auch der Bereich Versicherungswesen zugeordnet, um insbesondere im Bereich von Haftpflichtversicherungsfällen eine Bearbeitung innerhalb einer Abteilung zu gewährleisten.
- Neubesetzung der Stelle des Leiters Finanzen und Controlling, Überarbeitung und Neuerstellung der Unternehmensplanung der Kreiskliniken und Beginn des Aufbaus eines klinikweiten einheitlichen Controllings zur Entscheidungsunterstützung.

Insourcing der Medizintechnik:

Durch das Insourcing der Abteilung für Medizintechnik wurde die bisherige Abhängigkeit von externen Dienstleistern beim Betrieb und der Wartung der medizintechnischen Geräte minimiert. Künftig haben eigene Mitarbeiter die nötige Expertise zum Umgang mit der im Haus vorhandenen Medizintechnik und können auf Anforderungen unmittelbar reagieren. Die künftig enge Zusammenarbeit von IT und Medizintechnik, die sich durch das Insourcing und die kurzen Wege ergeben, verkürzt die Reaktionszeit und erhöht die Arbeitsqualität der Abteilungen. Im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds werden in den Kreiskliniken Reutlingen in den nächsten Monaten und Jahren zahlreiche Digitalisierungs- und IT-Projekte starten, für die durch das Insourcing der Medizintechnik und die enge Verzahnung zur IT die richtigen Grundlagen geschaffen wurden.

Weiterentwicklung von Datenschutz- und Compliance-Regelungen:

Durch Überprüfung der gängigen Datenschutzregelungen, der Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten und Anpassung des Datenschutzkonzeptes und der Zuständigkeiten in der Datenschutzkoordination wird das Risiko von Datenpannen minimiert und der Umgang mit solchen klar geregelt. So gibt es feste Ansprechpartner und eine Sicherstellung der Meldepflichten im Rahmen des Landesdatenschutzes.

Die Einführung unternehmensweit geltender Compliance-Regelungen stellt eine nachvollziehbare Grundlage für gesetz- und richtlinienkonformes Handeln der Mitarbeitenden der Kreiskliniken Reutlingen dar, was die Risiken, die sich aus der Nichtbefolgung der Richtlinien ergeben, minimiert. Hierfür wurden neue Regelungen, beispielsweise im Umgang mit Sponsoring oder Studien, geschaffen, um eine Unabhängigkeit der Kliniken in ihren Entscheidungsfindungen zu sichern.

7. Die weitere Verbesserung und Sicherung der medizinischen und pflegerischen Qualität der Kreiskliniken Reutlingen

Siehe dazu unter „1. Sicherstellung des gesetzlichen Versorgungsauftrags mit dem Ziel einer bestmöglichen medizinischen Versorgung der ambulanten und stationären Patienten“.

8. Die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Liquidität der Kreiskliniken Reutlingen

Teilbetriebsübergang KR Dienstleistungen GmbH (KRD):

Die Umsetzung des oben genannten Teilbetriebsübergangs (siehe „3. Sicherstellung der nachhaltigen wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Kreiskliniken Reutlingen GmbH sowie der dazu notwendigen Investitionsvorhaben“) zeigt in der Projektion bis ins Jahr 2025 insgesamt eine Kostenreduktion im Umfang von ca. 500-730 TEUR.

Weitere Verbesserungen:

siehe hierzu auch **Konsolidierungskonzept MVZ** (3. Sicherstellung der nachhaltigen wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Kreiskliniken Reutlingen GmbH sowie der dazu notwendigen Investitionsvorhaben).

Der Managementvertrag bietet die Option eines Wissenstransfers, einer Professionalisierung sowie die Möglichkeit zur Evaluierung bestehender Konzepte. Dies erfolgt in regelmäßigen Terminen und Abstimmungssitzungen zwischen den Mitarbeitenden der Kreiskliniken und der RKH. Einige Beispiele werden nachfolgend angeführt:

- In der Regionalen Klinik Holding RKH GmbH werden bereits seit einigen Jahren Fachgruppensitzungen durchgeführt, in denen u. a. Behandlungsstandards diskutiert und festgelegt werden, in denen aber auch einheitliche Verbrauchsmaterialien des jeweiligen Fachgebietes bestimmt werden. Seit Mai 2020 sind ärztliche Vertreter/innen der Kreiskliniken Teil der Fachgruppen und profitieren vom regelmäßigen kollegialen Austausch.
- Durch die gemeinsame Leitung der IT konnte und kann Wissen in diesen Bereichen transferiert werden, z. B. bei Etablierung der Telemedizin zwischen den Standorten oder Einführung der Mitarbeiter-App. Dies sind auch weitere Schritte in Richtung Digitalisierung.
- Überarbeitung der Bereiche Datenschutz & Compliance. Es besteht ein regelmäßiger Austausch der Mitarbeiter/innen der Kreiskliniken und den RKH-Mitarbeiter/innen zu neuen Vorgaben/Richtlinien.
- Überarbeitung Katastrophenschutz (Re-Organisation des Einsatzstabes, Etablierung einer hausübergreifenden Klinischen Einsatzleitung).
- In der Servicegesellschaft KRD konnte durch eine Optimierung der Raumbücher eine Planung des Personalbedarfs entsprechend des Raumbuches erstellt werden, was die Steuerung der Tochtergesellschaft erleichtert.

Darüber hinaus konnten im Rahmen des Managementvertrags Synergieeffekte u. a. bei gemeinsamen Beschaffungsvorhaben mit der RKH durch bessere Konditionen erzielt werden, wie z. B. bei der Beschaffung und Bewirtschaftung bildgebender Systeme, bei Röntgenschutzkleidung oder Blutdruckgeräten. Auch ergeben sich Vorteile durch den engen Kontakt zum Ministerium für Soziales und Integration, z. B. hinsichtlich der geplanten Konzepte und Baumaßnahmen. In gemeinsamer Abstimmung mit den RKH Kliniken „spricht“ ein Klinikenverbund mit 10 Standorten, 150.000 stationären und 340.000 ambulanten Patienten sowie 1,1 Mrd. EUR Umsatz u. a. mit den Krankenkassen.

Trotz der Pandemie haben die Kreiskliniken zur Evaluierung der Mitarbeiterbefragung des Jahres 2018 im Sommer 2021 eine weitere Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Die Befragung hat gezeigt, dass die Ergebnisse im Vergleich zur Befragung 2018 konstant geblieben sind. In Anbetracht der Pandemielage seit April 2020 und der damit verbundenen Mehrbelastung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den zahlreichen Umstrukturierungsmaßnahmen kann hier ein positiver Effekt erkannt werden, auch wenn das Ziel eine Verbesserung der Ergebnisse ist.

Die von der RKH erbrachten Managementleistungen erfüllen bisher die in der Ausschreibung definierten Anforderungen. Die Erwartungen an einen Managementvertrag, dass eine homogene Führungsstruktur über die Geschäftsführungsebene hinaus besteht, welche eine Um-

setzung der bestehenden Konzepte, anstehenden Projekte und Maßnahmen ermöglicht, wurden erfüllt. Auch konnte ein Wissenstransfer im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe festgestellt werden.

Der Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH und der Kreistag des Landkreises Reutlingen müssen sich bis Ende 2023 insbesondere auch hinsichtlich der anstehenden Investitionen am Standort Reutlingen mit der zukünftigen strategischen organisatorischen Ausrichtung der Kreisklinken beschäftigen und entsprechende Entscheidungen treffen, damit nach Ablauf des Managementvertrags am 30.04.2025 weiterhin ein funktionsfähiger Klinikbetrieb gewährleistet werden kann.

Wirkungsvermutung

1. Patienten-/Kundenperspektive
- Keine direkten Auswirkungen
2. Mitarbeiterperspektive
- Verlässliche Fortführung des Managements mit den bekannten Strukturen und Ansprechpartnern
3. Prozessperspektive
- Angegangene Prozessänderungen können ohne Unterbrechungen und Synergieverluste fortgeführt werden
4. Finanzperspektive
- Ausgehandelte Managementvergütung gibt Kostensicherheit über die erbrachte Managementleistung